



JOHANNES WEßLING
DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Bericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

der

Cogia AG

Frankfurt/Main

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.2. Ertragslage.....	6
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	7
3.4. Finanzlage.....	10
4. Prüfungsdurchführung	11
4.1. Gegenstand der Prüfung	11
4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	11
4.3. Unabhängigkeit	12
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
5.2.1. Bewertungsgrundlagen	13
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	14
6. Schlussbemerkung.....	15

Anlagen

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Anlage 3:	Anhang zum 31.12.2024
Anlage 4:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6:	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **16.09.2025** am **17.09.2026** mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2024** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2014. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Cogia AG, Frankfurt/Main**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2024** bis **31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2024** bis **31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft ist als **Holdinggesellschaft** tätig und hält und verwaltet zwei Beteiligungen, nämlich die 100%-Beteiligung an der „**Cogia GmbH**“, Frankfurt und eine **95%-tige Beteiligung** an der „**elastic.io GmbH**“.

Die Anteile der „**Cogia GmbH**“ wurden im Jahre **2020** im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu einem Wert in Höhe von **TEUR 12.000** in die Gesellschaft gegen Gewährung von **3.000.000 Stück neuen Aktien** zum Nennwert von **EUR 1,00** eingebracht. Die Differenz wurde in Höhe von **TEUR 9.000** in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gesellschaft hat beschlossen die Anteile an der Cogia GmbH im Jahre 2026 im Wege der Sacheinlage in eine andere Aktiengesellschaft einzubringen. Ein hierzu erstellter businessplan sowie eine damit zusammenhängende DCF-Bewertung weist der Cogia GmbH einen Wert in Höhe von **TEUR 9.000** zu. Die Grundlagen dieser Bewertung waren auch zum Bilanzstichtag maßgebend, sodass der Wertansatz im vorliegenden Abschluss von bisher **TEUR 12.000,00** auf nunmehr **TEUR 9.000,00** um **TEUR 3.000,00** abgeschrieben wurde.

Die Anteile an der „**elastic.io GmbH**“ wurden auf der Grundlage eines Kaufvertrages im Jahre **2021** erworben, wobei **51% der Anteile in 2021** und die **restlichen Anteile**

in 2022 zugehen sollten. Der Kaufpreis für die erste und die zweite Tranche betrug jeweils **TEUR 2.000**. Die **erste** Tranche wurde bis auf einen Restbetrag von **TEUR 800** bezahlt; der Restbetrag von **TEUR 2.800** war zum **31.12.2022** noch offen und wurde unter den „sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wesentlicher Vermögensposten der „**elastic.io GmbH**“ war das **Programmier-know-how der Mitarbeiter**, wobei es sich hierbei trotz des inländischen Sitzes der GmbH sämtlich um **in der Ukraine arbeitende Mitarbeiter** handelte. Nachdem der **Krieg** in der **Ukraine** in Februar 2022 von Russland begonnen wurde, standen diese Mitarbeiter und damit deren know how **nicht mehr zur Verfügung**. Die Beteiligung wurde für die Berichtsgesellschaft deshalb zunächst **vollständig wertlos** und wurde in voller Höhe abzuschreiben.

Die Berichtsgesellschaft hat den seinerzeitigen Kaufvertrag über die Anteile allerdings **wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB angefochten** und fordert die bereits gezahlten Beträge von der Verkäuferin zurück. Im **Berichtsjahr** wurde hierzu unter dem **27.11.2023** ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, wonach die verbleibende Kaufpreisverbindlichkeit auf **TEUR 1.400,00** reduziert wurde. Des Weiteren wurde vereinbart, dass der seinerzeitige Verkäufer der Anteile seine **verbliebenen 49% der Anteile an der elastic.io GmbH** im **Jahre 2024** auf die Berichtsgesellschaft überträgt.

Die im **Jahr 2022** auf **TEUR 0,00** abgeschriebene Beteiligung wurde im Jahr 2023 im Wege der **Wertaufholung** auf den Betrag des **Eigenkapitals** in Höhe von **TEUR 845,00** zugeschrieben. Hierbei wurde die aufgrund des Vergleiches vereinbarte Übertragung der weiteren 49% Anteile an der Gesellschaft im Jahre 2024 ohne weitere Gegenleistung bereits berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat beschlossen auch die Anteile an der „**elastic.io GmbH**“ im Jahre **2026** im Wege der Sacheinlage in eine andere Aktiengesellschaft einzubringen. Ein hierzu erstellter businessplan sowie eine damit zusammenhängende DCF-Bewertung weist der „**elastic.io GmbH**“ einen Wert in Höhe von **TEUR 4.000** zu. Die Grundlagen dieser Bewertung waren auch zum Bilanzstichtag maßgebend, sodass der Wertansatz

im vorliegenden Abschluss von bisher **TEUR 845** auf Höhe der bisherigen Anschaffungskosten auf **TEUR 2.470,00** zugeschrieben wurde.

Im Berichtszeitraum wurden **5%-Punkte** der Anteile an der „elastic.io GmbH“ veräußert (Notarin Friederike **Schröder**, Frankfurt, UVZ.-Nr.: **375/2024 FS**). Veräußert wurden die **Geschäftsanteile Nr.: 1 – 2.429** zu einem Kaufpreis von **EUR 1,00 pro Anteil** mithin zu einem Preis von **EUR 2.429,00**.

Die **Anschaffungskosten** der Beteiligung ergeben sich danach wie folgt:

	EUR
ursprünglicher Kaufpreis	4.000.000,00
Wegfall der Verbindlichkeit aus Vergleich	-1.400.000,00
	2.600.000,00
Abgang aus Veräußerung 5% Anteile	-130.000,00
	2.470.000,00

Im Übrigen verweise ich auf die nachfolgenden Ausführungen.

3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **2024** und des Geschäftsjahres **2023** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2024		2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	47,45	n/a	22,95	n/a	24,50	106,75%
1. sonstige betriebliche Erträge	1.667,25	n/a	2.261,35	n/a	-594,10	-26,27%
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,20	n/a	-349,88	n/a	320,68	-91,65%
Kosten gesamt	-29,20	n/a	-349,88	n/a	320,68	-91,65%
Betriebsergebnis	1.685,50	n/a	1.934,42	n/a	320,68	16,58%
3. Zinsertrag	2,42	n/a	3,04	n/a	-0,62	-20,39%
4. Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-3.039,82	n/a	0,00	n/a	-3.039,82	n/a
5. Zinsaufwendungen	-6,43	n/a	-25,34	n/a	18,91	-74,63%
Finanzergebnis	-3.043,83	n/a	-22,30	n/a	-3.021,53	n/a
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.358,33	n/a	1.912,12	n/a	-2.700,85	-141,25%
6 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.358,33	n/a	1.912,12	n/a	-2.700,85	-141,25%

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von **TEUR 47,45** gegenüber **TEUR 22,95** im Vorjahr ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Berichtsjahr von **TEUR 2.261,35** im Vorjahr um **TEUR -594,10** auf **TEUR 1.667,25**. Der Ertrag betrifft den Ertrag aus der **Wertaufholung** der Beteiligung an der elastic.io GmbH in Höhe von **TEUR 0,00..**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** minderten sich von **TEUR 349,88** im Vorjahr um **TEUR 320,68** auf **TEUR 29,20** im Berichtsjahr. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus einer Minderung der **Rechts- und Beratungskosten** um **TEUR 214,84** und der **Prozesskostenrisiken** um **TEUR .** Die Rechts- und Beratungskosten des Vorjahres betrafen insbesondere die Kosten für den Vergleich „elastic.io GmbH“

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich von **./.** **TEUR 22,30** im Vorjahr um **TEUR 3.039,82** auf **./.** **TEUR 3.043,83**. Die Minderung resultiert aus im wesentlichen aus der **Abschreibung** der Beteiligung an der **cogia GmbH** um **TEUR 3.000,00**.

Demgemäß wurde im Berichtsjahr ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 1.358,33** (Vj.: **Jahresüberschuss TEUR 1.912,12**) ausgewiesen.

3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2024** und **31.12.2023**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Finanzanlagen	11.512,01	98,87%	12.897,56	98,86%	-1.385,55	-10,74%
	<u>11.512,01</u>	<u>98,87%</u>	<u>12.897,56</u>	<u>98,86%</u>	<u>-1.385,55</u>	<u>-10,74%</u>
B. Umlaufvermögen						
- sonstige Vermögensgegenstände	116,26	1,00%	124,09	0,95%	-7,83	-6,31%
- liquide Mittel	15,36	0,13%	24,71	0,19%	-9,35	-37,84%
	<u>131,62</u>	<u>1,13%</u>	<u>148,80</u>	<u>1,14%</u>	<u>-17,18</u>	<u>-11,55%</u>
	<u>11.643,63</u>	<u>100,00%</u>	<u>13.046,36</u>	<u>100,00%</u>	<u>-1.402,73</u>	<u>-10,75%</u>

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft **minderte** sich im Berichtsjahr von **TEUR 12.897,56** im Vorjahr um **TEUR 1.385,55** auf **TEUR 11.512,01**. Die Minderung resultiert aus der **Abschreibung** der Beteiligung **Cogia GmbH** um **TEUR 3.000,00** und gegenläufig aus der **Zuschreibung** zur Beteiligung **elastico.io GmbH** um **TEUR 1.625,00**.

Der Ausweis betrifft die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen „Cogia GmbH“ (**TEUR 9.000,00**) und „elastico.io GmbH“ (**TEUR 2.470,00**). Des Weiteren werden Ausleihungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von **TEUR 42,01** ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert einen Anteil in Höhe von **98,87%** (Vj.: **98,86%**) am Gesamtvermögen der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** minderte sich von **TEUR 148,80** im Vorjahr um **TEUR 17,18** auf **TEUR 131,62** im Berichtsjahr. Das Umlaufvermögen beinhaltet **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **TEUR 116,26** und **liquide Mittel** in Höhe von **TEUR 15,36**.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert einen Anteil in Höhe von **1,13%** (Vj.: **1,14%**) am Gesamtvermögen.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	9.362,96	80,41%	10.721,29	82,18%	-1.358,33	-12,67%
	<u>9.362,96</u>	<u>80,41%</u>	<u>10.721,29</u>	<u>82,18%</u>	<u>-1.358,33</u>	<u>-12,67%</u>
B. Rückstellungen	268,00	2,30%	211,00	1,62%	57,00	27,01%
	<u>268,00</u>	<u>2,30%</u>	<u>211,00</u>	<u>1,62%</u>	<u>57,00</u>	<u>27,01%</u>
C. Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	0,01	0,00%	0,00	0,00%	0,01	n/a
- Lieferungen und Leistungen	126,73	1,09%	185,12	1,42%	-58,39	-31,54%
- sonstige Verbindlichkeiten	1.885,93	16,20%	1.928,95	14,79%	-43,02	-2,23%
	<u>2.012,67</u>	<u>17,29%</u>	<u>2.114,07</u>	<u>16,20%</u>	<u>-101,40</u>	<u>-4,80%</u>
	<u>11.643,63</u>	<u>100,00%</u>	<u>13.046,36</u>	<u>100,00%</u>	<u>-1.402,73</u>	<u>-10,75%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft minderte sich im Berichtsjahr von **TEUR 10.721,29** im Vorjahr um **TEUR 1.358,33** auf **TEUR 9.362,96** im Berichtsjahr. Die Erhöhung resultiert vollständig aus dem erwirtschafteten **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 1.358,33**.

Das **Eigenkapital** hat einen Anteil am Gesamtkapital in Höhe von **80,41%** (Vj.: **82,18%**).

Die **Rückstellungen** werden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 268,00** gegenüber **TEUR 211,00** im Vorjahr um **TEUR 57,00** erhöht ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von **2,30%** (Vj.: **1,62%**).

Die **Verbindlichkeiten** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 2.012,67** gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **TEUR 2.114,07** um **TEUR 101,40** gemindert ausgewiesen. Der Saldo ergibt sich im Wesentlichen aus **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von **TEUR 0,01** (Vj.: **TEUR 0,00**), **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von **TEUR 126,73** (Vj.: **TEUR 185,12**) sowie **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von **TEUR 1.885,93** (Vj.: **TEUR 1.928,95**). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus der **Kaufpreisverpflichtung „elastic.io GmbH“** in Höhe von **TEUR 1.357,58** (Vj.: **TEUR 1.400,00**), das **Verrechnungskonto „Pascal Lauria“** in Höhe von **TEUR 302,01** (Vj.: **TEUR 304,09**), Verbindlichkeiten gegenüber der **„Memonews AG, Schweiz“** in Höhe von **TEUR 1,50** (Vj.: **TEUR 0,00**) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der **„Seedmatch“** in Höhe von **TEUR 164,00** (Vj.: **TEUR 164,00**).

Die **Verbindlichkeiten** haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von **17,29%** (Vj.: **16,20%**).

3.4. Finanzlage

	2024 TEUR	2023 TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.358,33	1.912,12
- Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-845,00
- Wegfall Kaufpreisverbindlichkeit elastico io GmbH	-1.667,25	-1.409,72
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	57,00	192,48
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	7,83	97,19
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	-101,40	-1.375,94
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.039,82	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	4,01	22,30
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18,32	-1.406,57
-/+ Investitionen/Desinvestitionen in das Anlagevermögen	1.385,55	-801,62
+ Zuschreibung Finanzanlagen	0,00	845,00
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.039,82	0,00
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-1.654,27	43,38
+ Zuführungen Eigenkapital	0,00	0,00
+ Wegfall Kaufpreisverbindlichkeit	1.667,25	1.409,72
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-4,01	-22,30
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	1.663,24	1.387,42
Cash flow gesamt	-9,35	24,23
Finanzbestand 1.1.	24,70	0,47
Finanzbestand 31.12	15,35	24,70
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	-9,35	24,23

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von **./.** TEUR **1.406,57** um **TEUR 1.388,25** auf **./.** TEUR **18,32**.

Vorgenommene **Investitionen, Desinvestitionen** und **Abschreibungen auf Finanzanlagen** führten zu einem Geldzufluss in Höhe von **TEUR -1.654,27** (Vj.: **TEUR 43,38**).

Der **cash-flow aus der Finanzierung** minderte sich von **TEUR 1.387,42** im Vorjahr um **TEUR -275,82** auf **./.** **TEUR -1.663,24** im Berichtsjahr.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 9,35**, der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 24,70** im Vorjahr auf **TEUR 15,35** im Berichtsjahr führte.

4. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene

erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden Bestätigungsschreiben der beteiligten Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Falls notwendig, wurden die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** der **Cogia AG, Frankfurt/Main** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 29.09.2026



(Wirtschaftsprüfer)



Cogia AG, Frankfurt/Main
Bilanz zum 31.12.2024

A K T I V A

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
<i>I. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.470.000,00		12.845.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>42.013,89</u>	11.512.013,89	52.555,44
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	116.264,30		124.086,92
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>15.361,03</u>	131.625,33	24.703,98
		<u><u>11.643.639,22</u></u>	<u><u>13.046.346,34</u></u>

P A S S I V A

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	3.500.000,00		3.500.000,00
II. Kapitalrücklage	10.000.000,00		10.000.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-4.137.039,37</u>	9.362.960,63	-2.778.708,01
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		268.000,00	211.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,70		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.727,16		185.122,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.885.937,73</u>	2.012.678,59	1.928.931,69
		<u><u>11.643.639,22</u></u>	<u><u>13.046.346,34</u></u>

Cogia AG, Frankfurt/Main
Gewinn-und Verlustrechnung 01.01.2024 - 31.12.2024

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
1. Umsatzerlöse	47.451,84	22.945,90
2. sonstige betriebliche Erträge	1.667.250,00	2.261.354,47
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	29.200,05	349.883,25
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.418,42	3.043,68
5. Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Finan	3.039.821,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.430,57	25.335,66
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.358.331,36</u>	<u>1.912.125,14</u>
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.778.708,01	-4.690.833,15
8. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00	0,00
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
11. Bilanzverlust	<u>-4.137.039,37</u>	<u>-2.778.708,01</u>

Anhang zum 31. Dezember 2024
cogia AG
60329 Frankfurt am Main

Die Cogia AG, Frankfurt hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist dort im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt unter HRB 120938 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Beteiligungen sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen in Höhe von 11.512 TEUR besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Beteiligung im Anlagevermögen ist zum einen der cogia GmbH (9.000 TEUR) und zum anderen der elastic.io (2.470 TEUR) zuzuordnen. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Daneben bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 42,01 TEUR, davon entfallen 37,51 TEUR auf die cogia GmbH und 4,50 TEUR auf die elastic.io.

Anhang zum 31. Dezember 2024

Cogia AG

60329 Frankfurt am Main

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuern in Höhe von 40,35 TEUR, Forderung Software AG, Schweiz in Höhe von 20,0 TEUR sowie ein Darlehen gegenüber der ConnexCom AG, Schweiz in Höhe von 52,7 TEUR sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1,50.

Daneben bestehen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in Höhe von 15,36 TEUR.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.500 TEUR, die Kapitalrücklage 10.000 TEUR. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.358 TEUR beläuft sich das Eigenkapital auf insgesamt 9.362 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 100 TEUR, für Prozessrisiken 86 TEUR, Bußgeld BAFIN 20 TEUR und für Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 5 TEUR sowie sonstige in Höhe von 57 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten beträgt ausschließlich Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 126 TEUR.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.885 TEUR, darunter befinden sich Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber der mVISE AG in Höhe von 1.357 TEUR, ein Verrechnungskonto von Pascal Lauria in Höhe von 302 TEUR, Verbindlichkeiten aus einem Crowdfunding in Höhe von 164 TEUR sowie eine Verbindlichkeit gegenüber MeMo News AG, Schweiz in Höhe von 60,8 TEUR und gegenüber der Coinanalyst in Höhe von TEUR 1,50.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anhang zum 31. Dezember 2024

cogia AG

60329 Frankfurt am Main

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.358 TEUR ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 4.137 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe

Vorstand:

Der Vorstand der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus:

- Pascal Lauria, wohnhaft in Frankfurt

Der Aufsichtsrat der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus:

- Peter Waneck, Unterägeri, Schweiz - Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Anatol Reibold, Darnstadt - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Michael Breuer, Horw, Schweiz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach Maßgabe der relevanten anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß HGB gibt die Geschäftsführung folgende Versicherung:

"Die Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der cogia AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Frankfurt, 18.08.2026

gez. Pascal Lauria

Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **Cogia AG, Frankfurt/Main**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2024** bis **31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2024** bis **31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 29.09.2026



(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Cogia AG
Sitz:	Frankfurt/Main
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Satzung:	vom 20.08.2020
gezeichnetes Kapital:	3.500.000,00 €
Anschrift:	Poststrasse 2-4, 60329 Frankfurt/Main
Gründung:	20.08.2020
Handelsregister:	AG Frankfurt/Main, HRB 120938
Handelsregistereintragung:	04.11.2020 (letzte Eintragung: 04.06.2026)
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Die Softwareentwicklung im Bereich KI. Big Data, jeweils mit Customer Experience, die Entwicklung von Cloud-Software, d. Vertrieb von Software sowie Consulting in diesem Bereich
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vorstand:	Lauria, Pasquale, Frankfurt am Main, geb. 15.05.1976 - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var 2 BGB befreit
Aufsichtsrat:	Peter Waneck, Unterägeri, Schweiz (seit 27.10.2023) - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Herr Anatol Reibold, Darnstadt (seit 27.10.2023) - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Breuer, Michael, Horw, Schweiz
Prokuristen	keine
Vorjahresabschluss:	festgestellt 30.05.2024
Offenlegung Vorjahresabschluss:	am 17.10.2025 eingereicht

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Frankfurt/Main III
Steuernummer:	45/230/51286
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Organschaft:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Cogia GmbH, Frankfurt am Main
Steuererklärungen eingereicht bis:	2022
Bestandskräftige Veranlagungen bis:	2022

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen	11.512.013,89 EUR	
	(Vorjahr 12.897.555,44 EUR)	
I. Finanzanlagen	11.512.013,89 EUR	
	(Vorjahr 12.897.555,44 EUR)	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.470.000,00 EUR	
	(Vorjahr 12.845.000,00 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Cogia GmbH, Frankfurt am Main	9.000.000,00	12.000.000,00
elastic.io GmbH	2.470.000,00	845.000,00
	11.470.000,00	12.845.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.013,89 EUR	
	(Vorjahr 52.555,44 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
Cogia GmbH, Frankfurt am Main	37.515,41	52.555,44
Ausleihungen elastico.io GmbH	4.498,48	0,00
	42.013,89	52.555,44
B. Umlaufvermögen	131.625,33 EUR	
	(Vorjahr 148.790,90 EUR)	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.264,30 EUR	
	(Vorjahr 124.086,92 EUR)	
1. sonstige Vermögensgegenstände	116.264,30 EUR	
	(Vorjahr 124.086,92 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023
	EURO	EURO
sonstige Vermögensgegenstände	72.786,96	72.786,96
Umsatzsteuer	40.352,65	49.799,96
Durchlaufende Posten	3.124,69	0,00
Coin Analyst UG	0,00	1.500,00
	116.264,30	124.086,92

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Naspa

Summe AKTIVA

	15.361,03 EUR	
(Vorjahr	24.703,98 EUR)	
31.12.2024	31.12.2023	
EURO	EURO	
15.361,03	24.703,98	
15.361,03	24.703,98	
	11.643.639,22 EUR	
(Vorjahr	13.046.346,34 EUR)	

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital
I. gezeichnetes Kapital

Grundkapital

	9.362.960,63 EUR	
(Vorjahr	10.721.291,99 EUR)	
31.12.2024	31.12.2023	
EURO	EURO	
3.500.000,00	3.500.000,00	
3.500.000,00	3.500.000,00	

II. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

	10.000.000,00 EUR	
(Vorjahr	10.000.000,00 EUR)	
31.12.2024	31.12.2023	
EURO	EURO	
10.000.000,00	10.000.000,00	
10.000.000,00	10.000.000,00	

III. Bilanzverlust

Bilanzverlust Vorjahr
Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	-4.137.039,37 EUR	
(Vorjahr	-2.778.708,01 EUR)	
31.12.2024	31.12.2023	
EURO	EURO	
-2.778.708,01	-4.690.833,15	
-1.358.331,36	1.912.125,14	
-4.137.039,37	-2.778.708,01	

B. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

Rückstellung BAFIN
Rückstellungen Prozesskosten Vergleich MVIVE
Rückstellungen Prozessrisiken
Rückstellungen Abschluss und Prüfung

	268.000,00 EUR	
(Vorjahr	211.000,00 EUR)	
31.12.2024	31.12.2023	
EURO	EURO	
268.000,00	20.000,00	
0,00	100.000,00	
0,00	86.000,00	
0,00	5.000,00	
268.000,00	211.000,00	

C. Verbindlichkeiten

		2.012.678,59 EUR	
	(Vorjahr	2.114.054,35 EUR)	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13,70 EUR	
	(Vorjahr	0,00 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023	
	EURO	EURO	
Naspa 159073618	13,70	0,00	
	13,70	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		126.727,16 EUR	
	(Vorjahr	185.122,66 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023	
	EURO	EURO	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.727,16	185.122,66	
	126.727,16	185.122,66	
3. sonstige Verbindlichkeiten		1.885.937,73 EUR	
	(Vorjahr	1.928.931,69 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023	
	EURO	EURO	
Kaufpreisverbindlichkeit elastic.iO GmbH	1.357.582,04	1.400.000,00	
Verrechnungskonto Paquale Lauria	302.011,62	304.087,62	
Seedmatch (Crowdfunding)	164.000,00	164.000,00	
Memonews AG	60.844,07	60.844,07	
Coinanalyst	1.500,00	0,00	
	1.885.937,73	1.928.931,69	
Summe PASSIVA		11.643.639,22 EUR	
	(Vorjahr:	13.046.346,34 EUR)	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		47.451,84 EUR	
	(Vorjahr:	22.945,90 EUR)	
	31.12.2024	31.12.2023	
	EURO	EURO	
Umsätze steuerfrei	47.451,84	20.000,00	
Umsätze 19% Ust	0,00	2.945,90	
	47.451,84	22.945,90	

2. sonstige betriebliche Erträge

	1.667.250,00 EUR	
	(Vorjahr: 2.261.354,47 EUR)	
	2024	2023
	EURO	EURO
Erträge aus Wertzuschreibung elastic.io GmbH	1.667.250,00	844.999,00
Erträge aus dem Wegfall einer Verbindlichkeit wegen Vergleich mVISE	0,00	1.409.715,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	6.500,00
periodenfremde Erträge (Stornierung Rechnungen aus Vorjahr)	0,00	140,00
	1.667.250,00	2.261.354,47

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

	29.200,05 EUR	
	(Vorjahr: 349.883,25 EUR)	
	2024	2023
	EURO	EURO
Mietleasing KfZ	9.571,13	10.049,65
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	5.068,87
Verkaufsprovisionen	5.000,00	4.500,00
Sonstige Aufwendungen	3.330,98	4.866,09
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.333,10	500,80
laufende KfZ Kosten	2.100,00	0,00
KfZ Versicherungen	1.424,34	1.949,52
Versicherungen	1.341,80	0,00
Leistungen ausl. UN 19% VSt/UST	1.000,00	0,00
Beiträge	136,00	0,00
Buchführungskosten	120,00	1.240,00
Betriebsbedarf	56,88	0,00
sonstige Fahrzeugkosten	37,00	0,00
KfZ-Steuer	23,50	1.636,50
Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	1,52	1.506,00
Prozessrisiken	0,00	86.000,00
Bussgeld BAFIN	0,00	20.000,00
Rechts- und Beratungskosten	-2.276,20	212.565,82
	29.200,05	349.883,25

4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2.418,42 EUR	
	(Vorjahr: 3.043,68 EUR)	
	2024	2023
	EURO	EURO
Zinserträge verbundene Unternehmen	1.802,42	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	616,00	3.043,68
	2.418,42	3.043,68

5. Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

	3.039.821,00 EUR	
	(Vorjahr: 0,00 EUR)	
	2024	2023
	EURO	EURO
Abschreibungen Cogia GmbH	3.000.000,00	0,00
Verluste aus der Veräußerung von Kap Anteilen	39.821,00	0,00
	3.039.821,00	0,00

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	6.430,57 EUR
(Vorjahr:	25.335,66 EUR)

2024	2023
EURO	EURO

Zinsaufwendungen kurzfristig

6.430,57	25.335,66
6.430,57	25.335,66

6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	-1.358.331,36 EUR
(Vorjahr:	1.912.125,14 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2026

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches

auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(4) Etwaige Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers können erst nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses und nur innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

(5) Der Wirtschaftsprüfer ist dem Auftraggeber nicht zur Auskunft, Einsicht und Herausgabe in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers verpflichtet, soweit Geschäftsgeheimnisse oder Verschwiegenheitspflichten des Wirtschaftsprüfers entgegenstehen.

(6) Der mit der Erfüllung etwaiger Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche beim Wirtschaftsprüfer entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber zu vergüten.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.